

Informationen zur Beantragung bzw. Ausgabe der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Bundestags- und Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2021

Für die Wahl zum 20. Bundestag sowie zum 8. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021 haben Wahlberechtigte die Möglichkeit die Briefwahl zu nutzen. Mit den nachstehenden Hinweisen möchte die Stadt Parchim Sie über den Ablauf der **Beantragung bzw. Ausgabe der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen** informieren.

Grundlegende Hinweise:

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie **gelten** die gängigen **Hygienevorschriften** in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Parchim.

Im Gebäude ist ein **Mund-Nasen-Schutz zu tragen**, sowie ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Handdesinfektion im Foyer des Stadthauses.

Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, welche sich gleichzeitig im Raum N302 aufhalten dürfen, ist auf **2** Personen beschränkt.

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass es gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen kann.

In welchem Zeitraum kann ich meine Briefwahlunterlagen beantragen?

| 06.09.2021 bis 23.09.2021 | | Freitag, der 24.09.2021 |
|---------------------------|-------------------|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 9 Uhr bis 12 Uhr | 9 Uhr bis 18 Uhr |
| Dienstag & Donnerstag | 14 Uhr bis 17 Uhr | |

Wo kann ich meine Briefwahlunterlagen beantragen?

- Bei der Gemeindewahlbehörde
im Stadthaus der Stadt Parchim
Zimmer N302
Blutstraße 5
19370 Parchim
Der Zugang ist barrierefrei.

Für die Beantragung der Wahlunterlagen ist der **Eingang** des Stadthauses in der **Blutstraße** zu nutzen!

Wie kann ich meine Briefwahlunterlagen beantragen?

- Schriftlich (auch als E-Mail oder als Telefax) oder mündlich bei der Gemeindewahlbehörde der Stadt Parchim. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
- Bis **zum 21.09.2021** können die Briefwahlunterlagen auch online unter www.wahlschein.de/13060056 oder mittels des QR-Codes auf Ihrer Wahlbenachrichtigung beantragt werden.

Um eine einwandfreie Identifizierung der/des Wahlberechtigten zu gewährleisten, muss die antragstellende Person verschiedene Einträge im elektronischen Antragsformular ausfüllen, die ausschließlich der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur die Person die Wahlunterlagen beantragen kann, die im Besitz der Wahlbenachrichtigung ist. Nachdem Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen online bei der Stadt Parchim beantragt haben, werden Ihnen diese Unterlagen auf dem Postweg übersendet.

Sie können nicht online wählen, sondern nur die notwendigen Unterlagen für Ihre Briefwahl anfordern.

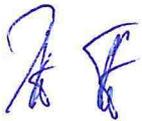
Wer erhält die Briefwahlunterlagen?

- Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen erhalten Sie persönlich. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der zu vertretenen Person vorlegen.

Kann ich die Briefwahl direkt bei der Gemeindebehörde durchführen?

- Ja, Wahlberechtigte haben die Möglichkeit, sofern Sie Ihre Briefwahlunterlagen bei der oben genannten Adresse der Gemeindewahlbehörde beantragen, direkt an Ort und Stelle zu wählen. Der Raum N302 im Stadthaus der Stadt Parchim ist mit Wahlkabinen und Wahlurnen ausgestattet, sodass Sie bereits dort „Ihre Stimme“ abgeben können.

Parchim, den 02.09.2021



Dirk Flörke
Bürgermeister